

Die kurzen Anfragen im Reichstag.

Kurz und bündig.

(Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.)

Aber hier, wie überhaupt, kam es anders, als man glaubt — in dem parlamentarischen Augenblick nämlich, als heut die in der vorigen Woche neugewählte Eintragsliste der „kurzen Anfragen“ aus der Taufe gehoben wurde, und der Herr Reichstag sich dem Reizem zunächst mit der Erwartung getragene, jeweils den Rangier persönlich an die Regierungskommissionen zu stellen, so brachte schon die erste Probe aufs Exempel eine Enttäuschung. Von Herrn Reichstagsgewaltigster, „weit und breit“ nichts zu sehen, nur sein gewohnter Stellvertreter, Staatssekretär v. E. b. i. d. a., nur sein gewohnter Stellvertreter, Staatssekretär v. E. b. i. d. a., der wohl gemeint bei den keinen Interpellationen am Reichstag sich aufzuhalten wird, fand, ein Notizblatt in der Rangierliste, in der Nähe der Rednertribüne. Als erster sprach Herr Reichstagsgewaltigster, nachdem Abg. Dr. Franke (Soz.) Geheimatfrage seiner Fraktion wegen der Zustimmung des Reichstages zur Aufhebung der Rhein-Schiffahrtsabgaben verlesen hatte. Der Herr Reichstagsgewaltigster, seine Erklärung in dieser Sache abgeben zu können. Die auf der Rechten entfallende Heiterkeit machte Herr Franke nicht irrt, er richtete vielmehr zweimal zu einer Ergänzungsfrage das Wort an den höchsten Geheimrat, doch ohne Erfolg: die soeben gegebene Auskunft wurde für „erschöpfend“ erklärt.

Nun ging der Chor der Ergötzen auf der Rechten zu einem wiederholten Crescendo über. Es kam die zweite Anfrage an die Reiche betreffend die Zugziehung von Vertretern der Schiffleute zur internationalen Schiffahrtstafelkonferenz. Diesmal machte sich Abg. Fischer-Berlin (Soz.) zum Mundstück der kurzen Interpellation, und aus der Regierung trat Staatssekretär Delbrück in Aktion. Zwei Minuten hindurch, während der er eine Erklärung des Reichstages verlas, die mit der geringe Hoffnung lassenden Bemerkung anhub: es sei unangelegentlich, daß Vertreter der Schiffleute zu diplomatischen Konferenzen zugezogen würden. Hins gegen werde, aber gefälligen Vorstufen entsprechend, durch den Reichstag der Seeverkehrsminister das Urteil der Schiffleute zu gegebener Zeit eingeholt werden. Das war immerhin ein glücklicher Ausfall, doch Abg. Fischer verlor nicht seinen Mut und ließ sich, „Ergänzungsfrage“. Eifrig fragte da auch der Staatssekretär weiteren Bescheid. Herr Fischer resignierte und unter gesteigertem Heiterkeit fand so nach höchstens zehn Minuten Dauer die erste neue parlamentarische Sitzung im Reichstag.

Heitererproben war der Anfang dem äußeren Eindruck nach also nicht, aber es muß berücksichtigt werden, daß bei der ersten Anfrage nach tatsächlicher Lage der Dinge, die eben noch in der Schwebe lag, ein effektiver Bescheid kaum gegeben werden konnte. Die Gegenprobe liege sich ja leicht anstellen durch eine Interpellation in der holländischen Kammer. Nebenfalls haben im norddeutschen englischen Unterhaus die Minister schon oft Anfragen in der selben Weise befohlen, wie es dem Abg. Dr. Franke heute im Reichstag geschehen ist. Auf eine ausgeprägte Meinung des Reichstages, die kurzen Anfragen in ihrer Bedeutung herabzudrücken, darf auf dem Verlauf der heutigen „Premiere“ nicht geschlossen werden, doch des „optimistischen“ Laohes der Gegner dieser Neuerung.

In der sich anschließenden stundenlangen und eindringlichen Spezialdebatte zum Militärstatut, die erst spät durch die Marinekommission abgelöst wurde, ergriff auch Abg. Pauli (Soz.) das Wort. Es dürfte sein „Schwanengesang“ gewesen sein, denn die Kasserung des von ihm schwer erungene mecklenburgischen Mandats ist heute von der Wahlprüfungskommission beschlossen worden, mit einer Stimmenmehrheit, die Herrn Pauli an einem Wetungserfolg im Plenum verzweifeln läßt. Als sein Amtkollege schritt im folgenden Tribünenstrich der soeben im Stammklub Trainers neu gewählte Abg. Dr. Wiemer (Soz.) durch die Bankreihen, Händebedeckte taufend. Im abgesehen konzentrierte sich das Interesse auf die wohl nach fragwürdige Meldung von einem herben Kaiserwort über Elsaß-Lothringen. Einige Herren wollten sich einen neuen Kaffeehausherausfinden sehen, der vielleicht ohne Bezug in einer „kurzen Anfrage“ das Reichsparlament berühren würde, wenn nicht die allgemeinpolitische Aussprache beim Kanzler-Gespräch bevorzogen.

Das Ende der Pariser Auto-Apachen.

§ Paris, 15. Mai.

Die Villa, in der sich die Autoapachen verschanzt haben, liegt unmittelbar an einem Eisenbahnviadukt der Marne in Nogent sur Marne. Der Polizeipräsident Lepine ist auf dem Kampfplatz anwesend. Seit sechs Uhr abends löst ein regelrechtes Feuergefecht. Telephonisch wurden Zuanen herbeigerufen, die alle Straßen absperren. Für die Polizei wurden Stahlhilde beschafft. Gegen 8 1/2 Uhr abends gingen die Angreifer zum Sturm gegen die Villa vor. Einige Polizisten erkletterten das Haus, rissen das Dach auf und warfen Pfastersteine herab. Als um 9 1/2 Uhr die Banditen das Feuer eine zeitlang einstellten, ging man mit Dynamitbomben gegen das Haus vor. Nach mehreren vergeblichen Versuchen fügte endlich ein Teil des Hauses ein. Nach der Explosion trat einer der Banditen aus dem Haus hervor und gab mehrere Schüsse ab. Das Haus wird mit Scherenschnitten befeuchtet. Außer dem Polizeipräsidenten Fleury wurde ein Polizist und ein Landbesitzer verwundet. — Um 9 Uhr abends wurde ein Polizist, der sich zu weit vorgewagt hatte, erschossen. Zu Beginn des Kampfes gelang es der Polizei, eine der Frauen zu verhaften, die sich bei den Banditen befindet. Sie gab an, daß sich drei Männer und zwei Frauen in der Villa befinden.

§ Paris, 15. Mai. — 12.40 nachts wird von der Polizei

mitgeteilt, daß bis zum Morgengrauen nichts unternommen werden soll, gleichwohl wollen die nach Tausenden zählenden Neugierigen nicht vom Plage weichen.

§ Paris, 15. Mai.

Nach stundenlangem Kampfe ist es der Polizei, den Gendarmen und Zuanen, die sich an der Belagerung beteiligten, endlich gelungen, den Eingang des Hauses in dem sich die Banditen Garnier und Ballet verborgen hielten, zu erzwingen, nachdem von dem Polizeipräsidenten Fleury ein Teil des Hauses durch Dynamit in die Luft gesprengt worden war. Beim Eindringen in das Haus fand man die beiden Verbrecher schwer rüchelnd auf dem Boden liegend an. Während Garnier noch kurzer Zeit lebte, gab Ballet noch längere Zeit Besenszeichen von sich. Es war ihm sogar möglich, einige Schüsse auf die Polizisten abzugeben, die jedoch niemand trafen. Auf dem Transport nach Paris gab auch Ballet seinen Geist auf.



Kongresse und Verbandstage.

34. Deutscher Haus- und Grundbesitzerstag.

Berlin, 10. Mai 1912.

Mit dem 34. Verbandstag des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands erreichen die Verhandlungen der Hausbesitzerbewegung ihr Ende. Der Vorsitzende, Dr. Baumert (Spanbau), eröffnete die Tagung mit einer kurzen Begrüßungsansprache. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß die Entwicklung der Boden-, Bau- und Steuerpolitik die Lage des Hausbesitzenden Mittelstandes besonders erschwert und gefährdet. Die Ansicht, daß die großkapitalistischen Unternehmungen sich unmittelbarer als bisher an der Herstellung und Vermietung der Wohnungen beteiligen werden, mehren sich; außerdem müssen die Hausbesitzer die Rechnung der steuerlichen Belastungen und der behördlichen Erschwernungen des Grundstücksverkehrs tragen. Eine Steigerung der Mieten zugunsten der Hausbesitzer ist auch im vergangenen Jahre durch die große Zahl der leerstehenden Wohnungen unmöglich gemacht worden. Eine große Rolle spielt neben der steuerlichen Überbelastung und der Beschränkung durch Bauverbote und ähnliche behördliche Maßnahmen die Erhöhung des Hypothekenzinses. Die Bautätigkeit ist infolge der ungenügenden Steuern, die auf dem unbebauten Boden lasten, in ungesunder Weise emporgeschossen. Dadurch sind die Wohnungen zwar nicht billiger geworden, aber der Mieter, den wirtschaftlichen Mittelstand darstellende Haus- und Grundbesitzer hat unter diesen Umständen am schwersten zu leiden.

Den einzigen Gegenstand der heutigen öffentlichen Verhandlungen bildete das Thema

„Die Bedeutung des privaten Haus- und Grundbesitzes für die Entwicklung der modernen Städte.“

morüber an erster Stelle Prof. Dr. G. Meißner (Aachen) referierte. Er führte u. a. aus: Man wird die „handvoll Hausbesitzer“ vor, daß sie allein schuld seien an den Schäden im Wohnungswesen, und bezeichnet sie als Hausagrarier und Ausbeuter der Mieter. Dem ist aber nicht so. Verschiedentlich ist nachgewiesen, daß die Mietertragnisse der bebauten städtischen Grundstücke im Durchschnitt keineswegs sehr hoch sind und oft nur 5 Proz. ausmachen, eine Verminderung, die in Anbetracht des großen Risikos und der großen Mühe doch als recht gering bezeichnet werden muß. Gerade wegen dieser ungünstigen Lage des Hausbesitzerstandes ist in neuerer Zeit eine Abwanderung des Privatkapitals gegen den Erwerb bebauter Grundstücke als Kapitalanlage konstatiert worden.

Der städtische Hausbesitzerstand darf nicht anders betrachtet werden, als unter dem Gesichtspunkt eines Verwalters derjenigen Leute, welche die Hypotheken, die auf fremden Häusern lasten, hergestellt haben. Wenn darüber gesagt wird, daß die Mieter gezwungen sind, außerhalb der Städte zu wohnen, so ist darin vielfach die Unterschlagung der früheren städtischen Verwaltungen schuld. Unter den modernen städtischen Verhältnissen ist allerdings ein sehr erheblicher Bruchteil der Bevölkerung auf Mietwohnungen angewiesen. Aber selbst Leute, die nach ihrem Vermögen oder ihrem Einkommen in der Lage wären, selbst ein Wohnhaus zu bauen oder zu kaufen, wohnen in Mietwohnungen, da sie die Lasten und Gefahren des Hausbesitzes scheuen. Es ist daher nur begründbar, daß sich mit der Größenzunahme unserer Städte in immer steigendem Maße ein besondrer Stand,

der städtische Hausbesitzerstand,

herausgebildet hat, der die Vermittelung von Wohnungen in die Hand nimmt, also gewissermaßen einen Handel mit Wohnungen gemerkschaftlich betreibt und so den Wohnungsbesitzenden die Mühe und Schwierigkeiten der Wohnungsbeschaffung außerordentlich erleichtert. Der städtische Hausbesitzerstand hat das gewerkschaftliche Bauunternehmertum erfüllen hochbedeutungsvolle Aufgaben, ob gut oder schlecht, ist eine andere Sache, für welche sie allein nicht verantwortlich gemacht werden können. Geschmack des Publikums, Richtung in der Architektur, Preisbildung der städtischen Bodenwerte, Stadterweiterungsmaßnahmen, städtische Bodenpolitik, Förderung oder Senkung durch baupolizeiliche Vorschriften, Höhe des Zinsfußes, die Möglichkeit, Baugeld zu beschaffen usw. — alle diese Faktoren beeinflussen die Bautätigkeit in hohem Maße.

Der zweite Referent, Präsident v. d. Borgh, wies darauf hin, daß der private Haus- und Grundbesitzerjenige sei, der für die Wohnungsbeschaffung zu sorgen habe. Damit leitete er eine Arbeit, die für die Volkswirtschaft von größter Bedeutung ist, insbesondere für die deutsche Volkswirtschaft, da bei den klimatischen Verhältnissen Deutschlands hier ein viel größeres Wohnungsbedürfnis besteht, als in den wärmeren nördlichen Ländern. Die Form des Wohnens, daß nämlich der größere Teil der städtischen Bevölkerung sich in Mietwohnungen befindet, ist eine Neuerung, die sich entwickelt hat aus den volkswirtschaftlichen Verhältnissen und mit dem Aufstehen der freien Lohnarbeiterklasse. Die ganze freie volkswirtschaftliche Entwicklung wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht die Möglichkeit des Mietwohnens gegeben wäre. Wenn die Massen der Arbeiter wieder an eine Wohnung gesetzt werden, so würde ein wichtiges Moment für die Durchführung der freien volkswirtschaftlichen Grundbesitzes fehlen. Die politische und wirtschaftliche Bedeutung des Hausbesitzerstandes ist dahin zu charakterisieren, daß er ein mittelständischer und mittelstanderbahrender Stand und Beruf ist. Auch die Entwicklung der Städte in der heutigen Form wäre nicht möglich gewesen, wenn die Kraft- und Steuerlosigkeit der Haus- und Grundbesitzer verlag hätte. Der Haus- und Grundbesitzerstand verwaltet einen großen Teil des Volkswirtschaftlichen, er steuert einen wesentlichen Teil für das Volkswirtschaftlichen Mittelstandes; er ist ferner der Vermittler zwischen Wohnungsbedarf und Wohnungsangebot, also ein hervorragendes staatsverhaltendes Element. Er ernährt mit seinen Angehörigen ein Zwölftel der deutschen Bevölkerung. Unter diesen Verhältnissen ist es nicht denkbar, daß man diese Form des Erwerbs verdrängen könnte durch öffentliche gemeinnützige Einrichtungen. (Lebhafte Beifall.) Es müssen Geber und Verwaltungen sich daran gewöhnen, Maßnahmen zu vermeiden, die dieser völlig legitimen Erwerbsarbeit ihre Unterlagen entziehen. Es muß die öffentliche Meinung aufwachen, wachlos alles, was am Grundbesitz beteiligt ist, als städtische Auswüchse zu betrachten. Jede legitime Arbeit ist ihres Lohnes wert, also auch jene der Haus- und Grundbesitzer. (Lebhafte Beifall.)

Daran schloß sich eine lebhaftige Diskussion. Kommerzienrat Haberland (Berlin) trat für ein Zusammengehen der Terraingesehäftlichen und der Haus- und Grundbesitzer ein, die doch eigentlich wichtige materielle Interessen gemeinsam hätten. Dieses Zusammengehen ist insbesondere notwendig, da heutzutage alle Welt, Städter, Arbeiter und Parlamentarier, von den Ideen der Bodenreform beherrscht würden. Sogar rechte sind eine geschlossene Stimmung in der internen Besessenenangehörigen beraten wurden. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Als Ort der nächsten Tagung wurde Kiel gewählt.

Die 25. Generalversammlung des Evangel. Bundes. Bei der 25. Generalversammlung des Evangelischen Bundes, die vom 3. bis 6. Oktober in Saarbrücken stattfand, wird der Vortrag in der Hauptversammlung der bekannte Naturwissenschaftler Geheimrat Professor Dr. Reineke aus Kiel gehalten. Die ganze Veranstaltung steht unter dem Gesichtspunkt: „Welche gemeinsamen Güter hat der gesamte deutsche Protestantismus gegenüber dem Ultramontanismus und Materialismus als religiösem, nationalem und politischem Gebiete zu wahren?“

Kunst und Wissenschaft.

Das Eigentumsrecht an Schillers Schädel. In der Amtlichen Weimarer Zeitung veröffentlicht Professor v. Frotzler auf Grund eingekommener gerichtlicher Gutachten, die Autorität sowie maßgebenden Sachverständigen eine Erklärung, in der es unter anderem heißt: Die Erben des Verstorbenen können über Vermehrung und Veräußerung Vereinbarungen treffen, die innerhalb der durch die guten Sitten gezogenen Grenzen liegend sind. Eine solche Vereinbarung ist hinsichtlich der Gebeine Schillers getroffen worden. 1826 hat Schillers Sohn Ernst in feierlichem Aktus im Namen der hinterlassenen Familie die irdischen Reste des Vaters der Obhut des hochseligen Großherzogs Karl August übergeben und hierdurch auf das Veräußerungsrecht über dieselben ein für allemal verzichtet. Dadurch, daß damals die unrichtigen Gerüchte beigelegt worden sind, wird die Wirksamkeit jener Vereinbarung des Veräußerungsrechts für die ersten nicht gehemmt, denn gerade diese waren ja bei der getroffenen Vereinbarung gemeint. Weder der Stadt Weimar noch dem Urenkel Schillers, Freiherrn Karl Alexander Schiller von Gleichen-Rufschau, steht ein Rechtsanspruch auf die Bewahrung der Gebeine des Dichters zu, vielmehr hat einzig und allein der Großherzog über die irdischen Reste Schillers zu verfügen. Frotzler erklärt dann noch, daß die erste irrtümliche Meldung, der Stadt Weimar habe das alleinige Veräußerungsrecht über die Gebeine zu, auf einem Irrtum seinerseits beruhe.

Volkshochschulfeste. Man schreibt uns: Durch die Verhandlungen des hiesig zu Frankfurt a. M. abgehaltenen fünften deutschen Volkshochschultags ist die öffentliche Aufmerk-

Die drohende Erkältung

bleibt aus oder verläßt harmlos, wenn bei Beginn der Verschleimung im Hals rechtzeitig ein paar WYBERT-Tabletten genommen werden. Sie bringen die Heiserkeit aus Schwinden und erhalten die Stimme klar und frisch. Sie sind ein so wesentliches Hausmittel, das diejenigen, die ihre überraschende Wirkung kennen, sie im Hause nie ausgeben lassen. Die Schachtel kostet in allen Apotheken 1 Mark.

Niederlagen in Halle a. S.: Bahnhofs-Apotheke, Deutscherstr. 3; Adler-Apotheke, Geisstraße 15; Engel-Apotheke, Kleinschmiedestraße 6; Hirsch-Apotheke, Marktplatz 17; Kronen-Apotheke, Am Stieren-Eck, Lindenstraße; Mohren-Apotheke, Reiterstraße 14; Victoria-Apotheke, G. Steinstraße 32; Löwen-Apotheke, Am Markt

Jankeff von neuem auf diese wichtige Seite der Volksbildung be-
achtet werden. Die Feierzeit der Comenius-Gesellschaft an-
geregt und von deren Jünger Zweiggesellschaft unter Mit-
wirkung hiesiger Universitätslehrer zuerst ins Leben gerufen
hochschullehrer haben inzwischen eine erfreuliche Ausbreitung ge-
funden, und bei der Frankfurter Tagung hat der bekannte
Societätspädagoge Professor Paul Raatz den für die Zukunft
der Sache wichtigen Vorschlag gemacht, das Institut in ein ge-
meines als Lehrinstitut an den Universitäten einzuführen. Noch
wichtiges als herabsetzende Maßregeln sind indessen die ver-
ständnisvolle Unterstützung der größeren deutschen Städte für
Wenig es gelang, die Mitwirkung in derselben Weise für die
Einkünfte volkstümlicher Kurse zu gewinnen, wie sie für die
Schaffung von häuslichen Bibliotheken genommen worden ist, so
würde den Volkshochschulen eine große Entwicklung geistlich
sein. Schon seit zwanzig Jahren hat die Comenius-Gesellschaft
dieser Gedanken und insbesondere die organische Verbindung beider
Einrichtungen unter der Mitwirkung der Magistrate propagiert,
und sie hat sich namentlich erfolgreich, die Anwesenheit auf die
Tagesordnung ihrer nächsten Hauptversammlung zu setzen und
sie auch sonst in der Öffentlichkeit weiter zu verbreiten, in der
hoffnung, daß dies den berechneten Bemühungen aller Beteiligten
gelingt, auch diesen wichtigen Zweig der Volksbildungsarbeit ent-
scheidend zu fördern.

Eine Autographensammlung hat der Schühverband deut-
scher Schriftsteller, dem sämtliche hervorragenden Schrift-
steller Deutschlands angehören, eingeführt. Rühmlich sind die
Mitglieder des Verbandes Autographen nur mit der Bemerkung
zu den Hand geben, daß an die Kasse des Verbandes eine
Zahlung von zwei einer Mark an auswärts als Gegenwert zu
werden. Als diese die Eingänge wird in dem Verbandsorgan
sichtlich Rechnung abgelegt. Wird bei dieser Rechnungsablage
langfristig spezialisiert, so könnte sich interessantes statistisches
Material für die Kenntnis der Autographenjahre ergeben.

Ein Denkmal für John Stuart Mill. Der große englische
Philosoph John Stuart Mill hat die letzten Jahre seines Lebens
zu Argentin in Südamerika zugebracht und ist dort auch ge-
storben. Um das Andenken Mills nachzuhalten und zugleich den
vielen Engländern, die alljährlich die schöne Stadt aufsuchen,
seine Lebenswürdigkeit zu erweisen, haben die Bürger von
Argentin beschlossen, dem großen Denker ein Denkmal zu er-
richten. Dem vorbereitenden Komitee sind Ministerpräsident
Poincaré sowie die bekannten Parlamentarier Bourgeois und
Rabat beigetreten.

Die Hünenringelstein in Demold bittet uns, bekannt zu
geben, daß sie die Ansicht hat, auf ihrer Freizeitspähne im Teuto-
burger Waide im Sommer 1913 ein Stück aufzuführen, das seinen
Stoff aus der Geschichte der Freiheitskämpfe entnimmt und ge-
eignet ist, für jene große Zeit bei den Lebenden Verständnis, Teil-
nahme und Begeisterung zu erwecken. Deutsche Dichter, die ein
solches Stück geschrieben haben oder planen und geneigt sind,
es zur Prüfung einzusenden, werden gebeten, davon dem Vorstande
der oben genannten Stiftung Mitteilung zu machen.

Hauptversammlung des Herausgeberkollegiums der Münche-
ner medizinischen Wochenschrift. Am 5. d. Mts. fand die Haupt-
versammlung des Herausgeberkollegiums der Münchener medi-
zinischen Wochenschrift statt. Der Jahresbericht des Redakteurs
ergab, daß die Kasse der Wochenschrift erfreulicher Fortent-
wicklung befindet. Die regelmäßige Auflage beträgt 3. 14 900
Exemplare. Es wurde, wie in den früheren Jahren, eine Reihe
von Zusammenhängen für wissenschaftliche und für ärztliche Wohlf-
fahrtszwecke gemacht, nämlich 1000 Mk. der Versicherungsfonds für
die Ärzte Deutschlands in Berlin, 2000 Mk. dem Pensionistenverein
für Württemberg in Stuttgart, 500 Mk. dem Verein zur Unter-
stützung invalider kriegsruhmreicher Ärzte, 500 Mk. der Witwenkassen
dieses Vereins, 500 Mk. dem Sterbehilfsverein der Ärzte
Bayerns, 5000 Mk. dem Pensionsersparnisfonds des Ärztlichen Vere-
ins München, 5000 Mk. für einen ärztlichen Preislauf im Sana-
torium für Lungenerkrankte aus dem Mittelstande am Saalestein,
1040 Mk. für einige andere wohltätige Zwecke, 1000 Mk. zur
Förderung der Sammelkassette über die Aetiologie des tunden
Wochenheftes, 1200 Mk. zur Förderung wissenschaftlicher Ar-
beiten (z. T. aus den Mitteln der Bollingerstiftung der Wochenschrift),
5000 Mk. für das Robert Koch-Denkmal.
Einkaufspreis 2550 Mk., die im Laufe des Jahres für Unter-
stützungen und Wohlfahrtszwecke gemacht wurden, ergibt sich ein
Gesamtergebnis für Einkünfte aus Mitteln des Jahres 1911 von
16 200 Mk. Der Bollingerstiftung wurden ferner 5000 Mk. über-
reicht. Endlich wurde beschlossen, für die Anlage eines neuen,
nach modernen wissenschaftlichen Grundsätzen zu bearbeitenden
Kataloges der Bibliothek des Ärztlichen Vereins München die
Mittel bereit zu stellen.

Ein Denkmal für Portugals Nationaldichter. In Paris
will man die Zusammengehörigkeit der lateinischen Rasse von
neuem durch die Ehrung des größten Dichters in portugiesischer
Sprache erneuern. Es hat sich ein Komitee gebildet, dem eine
Reihe hervorragender Persönlichkeiten angehört, um ein Denkmal
für Camens, den Verfasser des Heltenepos der „Lusaden“,
zu errichten. Das Ehrenpräsidium hat Frédéric Mistral, der be-
kannteste provençalische Dichter, übernommen, das Monument soll
bereits am 10. Juni dieses Jahres enthüllt werden.

14 Millionen für einen Holstein. Benjamin Wilmann, der
New Yorker Kammer, hat jetzt ein Gemälde Hans Hol-
beins erworben, das erste Werk des Meisters, das nach Amerika
ging. Es hat das Porträt von Margaret Woyat, Tochter von
Henry Woyat, das bis heute in der Sammlung des Majors
Charles Palmer in London befind. Wilmann gabte dafür
14 Millionen Francs.

Neue Fresken Ferdinand Hodlers. Wie man aus Zürich
telegraphiert, übernahm Ferdinand Hodler die Ausföhrung von
dreizehn Fresken für das neue Gebäude des Lebensmittel-
vereins, das mit einem Sockelaufbau von fünf Millionen
gebaut wird. Hodler will in diesen Fresken die Welt dar-
stellen.

Theater und Musik.

Opern „Hüttenbesitzer“.

Halle a. S., 15. Mai 1912.

Hoffentlich gelingt die Schlußvorstellung dieser Saison,
die als Schnitzmesser gedacht ist, besser als die geistige
Vorstellung, denn die war arg trift. Man kann es verstehen,
daß sich die Mitglieder des Stadttheaters nach den wohl-
verdienten Ferien sehnen und daß der „Zug“, der durch die
Aufstellungen geht, nicht mehr lo fräftig ist. Aber eine der-
artig oberflächlich vorbereitete und nicht minder durchgeführte
Vorstellung — das bedeuete man! — könnte sehr leicht dem
Renommee des Theaters dauernd schaden. In den Fresken
der ersten französischen Aristokratie spielt der alte „Hütten-
besitzer“ in seinen Theaterrollen Gellin und patetischer
Selbsthätigkeit hat das Herz unserer Großmütter schon ergötzt.

Wo aber blieben gestern aristokratische Märsen, wo blieb die
überhöfliche Vornehmheit? Woher die Toiletten der Damen
nach das Auftreten der Herren vertieren etwas von dem
Willen des Säules. Jedem spielte gegen der Souffleur die
Singspielle. Das einzige Realistische war der Vorstellung war
die Angst mit der verächtliche Darsteller am Souffleurhaken
hängen. Albert Friedrich, Elise Schäffer und Willy
Braune bewegten sich in den Formen, die das Stück
verleiht; Maria Schloßma zeigte Anläufe zu der Selen-
größe, mit der Ohnei die Cläre zu malen suchte, und
Sahanna Zimmermann spielte nicht ohne Anmut das
frische, unverdorbenes Kind. Im übrigen aber sah man nur
Unfertiges und Verderbtes. — Daß das Haus diese Vor-
stellung nicht eben mit Begeisterung aufnahm, ist wohl selbst-
verständlich.

M. F.

Professor Hans Winderstein — durch seine Konzerte in
Halle wohlbekannt — konzertierte mit der Kaufmeier Kur-
kapelle vor der Kaiserin. Wie wir in der „Bad Kaufmeier
Zeitung“ lesen, unterhielt sich nach dem Konzert die Kaiserin
längere Zeit mit Herrn Winderstein, zu dem sie äußerte,
daß sie schon länger den Wunsch gehabt habe, einem Konzert
der Kurkapelle beizuwohnen zu dürfen, aber der Arzt habe ihr
mit Rücksicht auf die begonnene Kur empfohlen, allen Unter-
haltungen fern zu bleiben. Am Geburtstag des Kronprinzen
aber sei es ein Ausnahmefall und sie freue sich, die küniglichen
Höflichkeit der Kurkapelle kennen gelernt zu haben. Am
Schlusse der Unterredung überreichte die Kaiserin Herrn
Prof. Winderstein persönlich eine prachtvolle, mit Brillanten
und Rubinen besetzte Kadel.

Schubert-Brasmeßel. Das Musikfest des Robnerquartetts,
das vom 12. bis 19. Mai in Eisenach diesen beiden Meistern
der Kammermusik gewidmet wird, soll eine vollständige
Uebersicht über die Werke von Schubert und Brahms auf dem
Gebiete der Kammermusik bieten. Der erste Tag, Sonntag,
der 12. Mai, bringt in einer Matinee das Violoncelloquartett
von Schubert, dessen langsamer Satz die Wälschen Variationen
über das Lied „Der Tod und das Mädchen“ enthält und das
Cello-Quartett von Brahms, op. 51 Nr. 1. Der zweite
Tag, Montag (Nachmittagskonzert 4 1/2 Uhr), wird in dem
Robnerquartett op. 51 Nr. 2 gleichfalls die Fortsetzung des vor-
hergehenden Konzerts bieten, ferner einen Quartettatz von
Schubert (C-Moll, nachgelassenes Werk) und zum Schluß das
B-Dur-Quartett von Brahms op. 67. Am 8. Tag, Mitt-
woch (Nachmittagskonzert 4 1/2 Uhr), soll nach dem Schubertischen
Streichquartett in F-Moll, Schuberts B-Dur-Trio op. 99 und
Brahms Quartettkonzert op. 84 gespielt werden. Hier wird zum
ersten Male der vortreffliche Pianist Karl Friedberg mitwirken.
Der 4. Tag, Freitag (nachmittags 4 1/2 Uhr), bringt das Brahms-
Streichquartett op. 88, die 2. Violine wird hierbei Herr Keiper
aus Frankfurt a. M. übernehmen. Hierauf wird Herr Karl
Friedberg einige kleinere Kammerstücke von Schubert vortragen,
Impromptus und Moments musicaux. Dann folgt ein zweites
Brahmsquintett C-Dur op. 111. Der 5. Tag, Sonnabend (Nach-
mittagskonzert 4 1/2 Uhr), weist als Programm auf: Schuberts
Streichquartett Es-Dur op. 125, das Follenzquintett von
Schubert (mit Klarinet) und das Sextett von Brahms, bei
welchem die 2. Viola Herr L. Keiper, das 2. Violoncello Herr
L. Keiper übernehmen wird. Der 6. Tag, Sonntag (Matinee,
11 Uhr vormittags), wird als glänzender Abschluß das B-Dur-
Sextett von Brahms op. 18 und das C-Dur-Quintett von
Schubert op. 143 bringen. Wir bemerken, daß die Mitglieder
des Robnerquartetts, Herr Adolf Robner (1. Violine), Herr
Walter Davollin (2. Violine), Herr Ludwig Kattner (Viola)
und Herr Johannes Hegar (Violoncello) in ihrem Zusammen-
spiel nur als Kollegen den Ruf erster Größen in Deutschland
genießen. Zu den mehr Mitwirkenden verlangenden Kammer-
musikwerken haben sie sich mit einigen ausgezeichneten Musikern
vereinigt, nämlich mit Ludwig und Herrn Keiper (Viola und
Violoncello), mit A. Middel (Kontrabaß) und besonders mit
dem berühmten Pianisten Karl Friedberg.

„Der Deutsche Bühnenplan“, der im 16. Jahrgang bei
Deutscher u. Co., Berlin 15, erscheint, bietet auch für
April ein interessantes Bild vom Theaterleben. Die Hochzeit
ist vorüber. Die Kraußinger nehmen ab, 27 gibt das Ver-
zeichnis an. Dagegen erheben sich die Ersparnisse noch
immer zu der stattlichen Höhe von 249, während die Neuein-
studierungen auf 118 gesunken sind, also das Ende der Spielzeit
andedeutet. Die Aufführungs-Zustände haben sich ebenfalls auf
21 vermindert. Unter ihnen konnten „Die fünf Frankfurt“
viertmal mit zusammen 200 Vorstellungen diese Feiertage begehren,
noch übertrumpft von „Rund um die Erde“ mit zwar der gleichen
Zahl, aber an einem Theater. Von älteren Stücken brachten
es „Einkauf Menschen“ von Hauptmann am Berliner Leistung-
Theater auf 25 und Schillers „Wilhelm Tell“ im Wiener Burg-
theater auf 150 Aufführungen, wozu es sich reichlich Zeit ge-
nommen hat. Geklopfen hat wieder eine ganze Reihe von
Wägen, 38 finden das Ende ihrer Spielzeit an. Die Sommer-
kampagne steht bevor.

Bäder und Kurorte.

Neuheim 6244 Personen. — Orz 625. — Rudowa 540. —
Ester 1245. — Marienbad 1238 Personen.

Teplitz-Schönbach: 1088 Personen.

Briefkasten.

(Jeder Anfrage ist die Abnommenentscheidung beizulegen.)

Herrn A. B. Der Feldhüter kann sehr wohl als Zeuge aus-
treten, während Sie, falls Sie bei gerichtlichem Austrag ge-
winnen, keine Zeugeneigenschaften erhalten würden. Eine Frist,
innerhalb deren die Strafverfügung Ihnen zugestellt werden
müßte, gibt es nicht. Es bleibt in derartigen Fällen immer
am besten, prompt zu zahlen, weil mangels Zeugen — kein Gegen-
beweis möglich ist.

Herrn R. T. Da Ihnen das vertragmäßige Recht am
Klavier spielen nicht genommen werden kann, ein gerichtliches
Verfahren aber viel zu langwierig ist, raten wir Ihnen, der
Polizei den Fall vorzutragen. Diese wird der Dame alsobald
bedeuten, daß Sie das Recht haben: entweder zu spielen oder
schleimlich auszugehen.

H. S. Ihr Wohnhaus, das Sie zu Ihrer Familienwirtschaft
benutzen, ist unter keinen Umständen ein zu gewerblichen Zwecken
dienender Raum, also auch zu versteuern.

a + b = 18. Für solche Fälle kommen die §§ 1298—1302
des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht. Danach muß — ohne
wichtigen Grund zurücktretende Verlobte — ob Sie
verlobt waren, können nur Sie allein beurteilen — dem einen
Teile resp. dessen Eltern oder deren Erziehungspersonen den Scha-
den ersetzen, der daraus entstanden ist, daß Sie — immer in Erwartung
der Eheschließung! — den Umständen entsprechende Maßnahmen
getroffen haben oder Verbindlichkeiten eingegangen sind. Dem

andern Verlobten gegenüber umschließt diese Verpflichtung auch
den Schaden, der aus sonstigen Verfügungen über keine Gewerks-
schließung oder kein Vermögen erwachsen ist. — Wenn die Ehes-
schließung ohne Schädigung unterbleibt, dann kann jeder Verlobte
von dem andern alles, was er ihm gekostet oder zum Bestehen
der Verlobung gegeben hat, wie eine ungeschuldete Leistung,
zurückfordern. — Aber, bitte, legen Sie uns mal, welcher
Unterschied zwischen dem Heiratsverprechen und der Verlobung
besteht.

Letzte Nachrichten.

Zum Tode Friedrich VIII. von Dänemark.

Hamburg, 15. Mai. (Privat-Telegramm.)
Am Montagabend traf der König von Dänemark,
von Dippe kommend, mit Gemahlin, seinen beiden Töchtern
und dem Prinzen Gustav in Hamburg ein. Der König hatte
in Dippe für seine Kroneverfaltung Heilung gesucht.
Er befand sich am Dienstag verhältnismäßig wohl
und als mit gutem Appetit zu Abend. Dann ging er allein
spazieren, um sich etwas Bewegung zu schaffen. Auf dem
Gänsemarkt fiel er plötzlich auf offener Straße vom
Herzschlag getroffen tot zu Boden. Der König, der
einen Aesetzungszug wurde von niemand erkannt. Man
brachte die Leiche nach dem Hafentantenshaus. Erst spät
in der Nacht wurde der König im Hotel vermisst. Man ging
auf die Suche und erfuhr schließlich, daß im Hafentantens-
haus Leiche eines gut gekleideten älteren Herrn gefunden worden
sei und nach dem Hafentantenshaus gebracht worden war.
Nachdem der Totbestand sich aufklärt hatte, brachte man die
Leiche in das Hotel, wo sie unter Blumen aufgebahrt wurde.
Der Transport nach Kopenhagen soll so schnell wie
möglich von hatten gehen, vielleicht schon heute nachmittags.
Der Oberbürgermeister Dr. Burckhardt hatte dem
dänischen Generalkonsul M. A. und bereits einen Befehl
ab. Der Senat wurde dringlich zu einer Sitzung einberu-
fen, um über etwa zu veranlassende Feiertage zu be-
schließen.

Kopenhagen, 15. Mai. (Privat-Telegramm.)
Der Tod des Königs von Dänemark wurde erst
heute früh gegen 9 Uhr in Kopenhagen bekannt. Verschiedene
Zeitungen gaben Extrablätter aus, nach welchen die Nunt
träger von der Bestätigung geradezu bestirmt wurden. Man
ist hier über die Möglichkeit des Todes besonders erfreut.
Alle öffentlichen Gebäude haben die Fahnen auf Halbmaß
gelegt. Gegen 10 Uhr vormittags ließ der Minister-
präsident einen außerordentlichen Staatsrat ein-
berufen, um über die durch den Tod geschaffene Lage zu be-
rathen. Die übrigen Mitglieder der Königsfamilie werden
voraussichtlich nicht nach Hamburg fahren.

Börsenkrise in Sicht?

Der Staatskommissar an den Börsenvorstand.

H. T. B. Berlin, 15. Mai. (Privat-Telegramm.)
Der Staatskommissar bei der Berliner Börse hat
folgendes Schreiben an den Berliner Börsennot-
stand gerichtet:

„Der Umfang, den die Spekulation namentlich
auf dem Kassamarkt neuerdings annimmt, gibt zu ernst
Besorgnissen Anlaß. Augenscheinlich ist es das
Publikum, das durch seine Kaufaufträge die ungewöhn-
lichen Kurssteigerungen der letzten Tage veran-
schlicht hat. Die Befürchtung liegt nahe, daß ein allen Erspar-
nissen nach unausbleiblicher Rückschlag, der
zum schwereren und plötzlicher eintreten muß, je mehr
sich Abwertigungen häufen, für sehr viele Kreise schwere
Verluste bringen wird. Es darf vorausgesetzt werden, daß
die Banken und Bankiers sich dem Ernst der Lage nicht
verschließen werden und durch Warnung und Kreditver-
schränkung ihre Kundschaft zur Mäßigung anzuhalten
suchen. Ein durchgreifender Erfolg ist bisher nicht zu er-
zielen. Ich verneine nicht, daß dem Börsenvorstand
Mittel zur Unterdrückung der Mißstände kaum zu Gebote
stehen. Unter den obwaltenden Umständen halte ich mich
gleichwohl für verpflichtet, Maßregeln zur Erzwägung zu
stellen, die wenigstens zu einer Milderung führen könnten.
Insbesondere dürfte zu prüfen sein, ob es angängig ist,
im Kassengeschäft an dem System des Einheitskurses
ausnahmslos festzuhalten. Ich behalte mir vor, andere
Anregungen mündlich vorzutragen und beehre mich daher
zu eruchen, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der
nächsten Sitzung des Börsennotstands zu legen.“

Die Straßburger Kaiserworte.

H. Straßburg, 15. Mai. (Privat-Telegramm.)
Somit heute hier P. respekt in den vorlagen, werden sie
sich einmütig gegen die Idee einer Einverleibung Elsaß-
Lothringens mit Preußen. Mit der Ausrufung des Kaisers
soll auf der Reichstag sich demnächst beschäftigen. Als
Redner wird wahrscheinlich der Abg. Böhle (Soz.) auf-
treten.

Ueberfall auf einen Förster.

Berlin, 15. Mai. In der Nähe der Stelle, an der vor
kurzem der Frohnauer Förster Scharf von einem Wilderer
erschossen worden ist, hat sich heute ebenfalls ein 5. lütiges
Drama abgespielt. Bei einem Ueberfall, der von zwei
Männern auf den Diensten des Kammerherrn v. Wittelm
stehenden Förster Kohrbach ausgeführt wurde, wurde einer
der beiden Verbrecher dadurch tödlich verletzt, daß das
Gewehr des Försters vorzeitig losging, der
andere Verbrecher wurde verhaftet.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Erhöhung der Kupferblechpreise.

Das Kupferblechsyndikat erhöhte infolge der Preissteigerung für Rohkupfer ab heute die Grundpreise für Kupferbleche von 177 auf 180 Mk.

Schlesische Zinkhütten-Gesellschaft. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 12 Proz. fest. Der Vorstand befragte, dass die Lage des Zinkmarktes im ersten Quartal richtiger, als im zweiten, im zweiten Quartal aber weniger günstig gewesen sei, im ersten Quartal aber befristete Zinsen auf die Geschäftslage nicht ungünstig. Der Absatz der Kohlengruben weist im ersten Quartal befriedigende Ziffern auf. Nach Industriekohle sei gegenwärtig die Nachfrage immer reger. Es könne mit einem günstigen Jahresergebnis gerechnet werden.

Verelagte Strohhalt-Fabriken in Dresden. In der Generalversammlung hob der Vorsitzende hervor, dass das Geschäftsjahr 1911 in Bezug auf die Rohstoffversorgung abnorma gewesen sei und im Hinblick hierauf sei das Ergebnis noch immer zu bezeichnen und nur infolge der technischen Vervollständigung der Anlagen zu erreichen gewesen. Mit Stroh sei das Unternehmen noch bis Februar/März 1913 versehen. Wegen der Ergebnisse der Versuchsanstalt zur Erzeugung eines neuen Papierstoffes glaubt der Vorstand in 2-3 Jahren Mitteln zu beschaffen zu können. Die Versammlung setzte hierauf die sofortige Dividende auf 4 Proz. fest. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt. Die Aussichten für das laufende Jahr bezeichnete die Direktion im Hinblick auf durchgesetzte leichte Preisverbesserungen als gut. Allerdings dürge das Ergebnis im wesentlichen von dem Ausfall der diesjährigen Strohernte ab, die von der herrschenden Witterung jetzt nicht gerade begünstigt wird.

Thüringische Nadel- und Stahlwaren-Fabrik Wölff, Kulpenberg & Co. Akt.-Ges. Wie die Verwaltung mittelt, ist der Geschäftserfolg im laufenden Jahre als gut zu bezeichnen. Ueber die Höhe der Dividende des am 30. Juni ablaufenden Geschäftsjahres (U. V. 12 Proz.) lassen sich zurzeit Angaben noch nicht machen.

Deutsche Gussstahlkugel- und Maschinenfabrik Akt.-Ges. in Schweinfurt. Die Generalversammlung genehmigte die Verteilung einer Dividende von 12 Proz. und beschloss, das 2 000 000 Mark betragende Aktienkapital auf 3 Mill. Mk. zu erhöhen. Die neuen 700 000 Mk. Aktien wurden an die Bankiers Gebr. Arnemann, Dresden, und die Bayerische Vereinsbank, München, zu 145 Proz. bezogen mit der Massgabe, auf je 5 alte Aktien eine neue zu 150 Proz. anzubieten und die Einführung der Aktien an der Berliner Börse auf ihre Kosten zu beantragen bzw. durchzuführen.

Verelagte Köln-Rottweiler Pulverfabriken in Berlin. Der in 1911 erzielte Umsatz von 17,3 (19,50) Mill. Mk. resultiert nach dem Geschäftserfolg wesentlich aus Lieferungen rauchlosen Mittelpulvers, woran das Ausland erheblich beteiligt war. Der Absatz in Jagd- und Sprengpulver hielt sich auf Vorjahrsniveau, der Verkauf von Jagdpatronen stieg um etwa 60 Proz. Um der

Nachfrage nach rauchlosem Pulver und Jagdpatronen genügen zu können, wurden die Fabriken Dürenberg und Rottwil umfangreich ausgebaut. Der Gewinn aus Jagdpatronen und Beteiligungen erhöhte sich von 1,74 auf 2,09 Mill. Mk. der Gewinn aus Waren usw. blieb mit 3,67 Mill. Mk. etwas hinter dem Vorjahr (3,81 Mill.) zurück. Unkosten erforderten 0,93 (0,89) Mill. Mark, Abschreibungen auf Anlagen 1,23 (1,07) Mill. Mk. und auf Explosionskonto 50 000 (200 000) Mk. Der Reingewinn betrug 3 537 188 (3 368 455) Mk., wozu noch 342 474 (400 000) Mk. Vortrag kommen. Es soll daher eine Dividende von 18 Proz. verteilt und der Vortrag um 235 441 Mk. auf 771 915 Mk. erhöht werden. In der Bilanz haben sich die Effekten und Beteiligungen von 16,18 auf 16,59 Mill. Mk. erhöht, hauptsächlich durch die gemeinsam mit Kartellvereinen erfolgte Übernahme der jungen Aktien der Sprengstoff-Akt.-Ges. Carbolit. Auf Grund des vorliegenden Auftrages schenkt die Gesellschaft für 1912 wieder mit einem günstigen Abschluss.

Die Drachenberger Zackerlederer teilt mit, dass der Abschluss ein sehr guter sei und die Dividende jedenfalls höher ausfallen werde, als in den letzten Jahren. (Für 1910 waren 8 Proz., für 1909 10 Proz. ausgeschüttet worden.)

Mitteldeutsche Versicherungs-Aktiengesellschaft Halle a. S. In dem gestrigen Bericht hat sich ein Druckfehler eingeschlichen; es muss natürlich statt des „besonders v erwünschten sogenannten einfachen Geschäfts“ heißen „besonders erwünschten“. Wagnereinstellung im mitteldeutschen Braunkohlengebiet. Auf den Stationen der Königl. Eisenbahn-Direktionen Erfurt, Halle a. S. und Magdeburg sind den anschießenden Privatbahnen 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse, 4. Klasse, 5. Klasse, 6. Klasse, 7. Klasse, 8. Klasse, 9. Klasse, 10. Klasse, 11. Klasse, 12. Klasse, 13. Klasse, 14. Klasse, 15. Klasse, 16. Klasse, 17. Klasse, 18. Klasse, 19. Klasse, 20. Klasse, 21. Klasse, 22. Klasse, 23. Klasse, 24. Klasse, 25. Klasse, 26. Klasse, 27. Klasse, 28. Klasse, 29. Klasse, 30. Klasse, 31. Klasse, 32. Klasse, 33. Klasse, 34. Klasse, 35. Klasse, 36. Klasse, 37. Klasse, 38. Klasse, 39. Klasse, 40. Klasse, 41. Klasse, 42. Klasse, 43. Klasse, 44. Klasse, 45. Klasse, 46. Klasse, 47. Klasse, 48. Klasse, 49. Klasse, 50. Klasse, 51. Klasse, 52. Klasse, 53. Klasse, 54. Klasse, 55. Klasse, 56. Klasse, 57. Klasse, 58. Klasse, 59. Klasse, 60. Klasse, 61. Klasse, 62. Klasse, 63. Klasse, 64. Klasse, 65. Klasse, 66. Klasse, 67. Klasse, 68. Klasse, 69. Klasse, 70. Klasse, 71. Klasse, 72. Klasse, 73. Klasse, 74. Klasse, 75. Klasse, 76. Klasse, 77. Klasse, 78. Klasse, 79. Klasse, 80. Klasse, 81. Klasse, 82. Klasse, 83. Klasse, 84. Klasse, 85. Klasse, 86. Klasse, 87. Klasse, 88. Klasse, 89. Klasse, 90. Klasse, 91. Klasse, 92. Klasse, 93. Klasse, 94. Klasse, 95. Klasse, 96. Klasse, 97. Klasse, 98. Klasse, 99. Klasse, 100. Klasse, 101. Klasse, 102. Klasse, 103. Klasse, 104. Klasse, 105. Klasse, 106. Klasse, 107. Klasse, 108. Klasse, 109. Klasse, 110. Klasse, 111. Klasse, 112. Klasse, 113. Klasse, 114. Klasse, 115. Klasse, 116. Klasse, 117. Klasse, 118. Klasse, 119. Klasse, 120. Klasse, 121. Klasse, 122. Klasse, 123. Klasse, 124. Klasse, 125. Klasse, 126. Klasse, 127. Klasse, 128. Klasse, 129. Klasse, 130. Klasse, 131. Klasse, 132. Klasse, 133. Klasse, 134. Klasse, 135. Klasse, 136. Klasse, 137. Klasse, 138. Klasse, 139. Klasse, 140. Klasse, 141. Klasse, 142. Klasse, 143. Klasse, 144. Klasse, 145. Klasse, 146. Klasse, 147. Klasse, 148. Klasse, 149. Klasse, 150. Klasse, 151. Klasse, 152. Klasse, 153. Klasse, 154. Klasse, 155. Klasse, 156. Klasse, 157. Klasse, 158. Klasse, 159. Klasse, 160. Klasse, 161. Klasse, 162. Klasse, 163. Klasse, 164. Klasse, 165. Klasse, 166. Klasse, 167. Klasse, 168. Klasse, 169. Klasse, 170. Klasse, 171. Klasse, 172. Klasse, 173. Klasse, 174. Klasse, 175. Klasse, 176. Klasse, 177. Klasse, 178. Klasse, 179. Klasse, 180. Klasse, 181. Klasse, 182. Klasse, 183. Klasse, 184. Klasse, 185. Klasse, 186. Klasse, 187. Klasse, 188. Klasse, 189. Klasse, 190. Klasse, 191. Klasse, 192. Klasse, 193. Klasse, 194. Klasse, 195. Klasse, 196. Klasse, 197. Klasse, 198. Klasse, 199. Klasse, 200. Klasse, 201. Klasse, 202. Klasse, 203. Klasse, 204. Klasse, 205. Klasse, 206. Klasse, 207. Klasse, 208. Klasse, 209. Klasse, 210. Klasse, 211. Klasse, 212. Klasse, 213. Klasse, 214. Klasse, 215. Klasse, 216. Klasse, 217. Klasse, 218. Klasse, 219. Klasse, 220. Klasse, 221. Klasse, 222. Klasse, 223. Klasse, 224. Klasse, 225. Klasse, 226. Klasse, 227. Klasse, 228. Klasse, 229. Klasse, 230. Klasse, 231. Klasse, 232. Klasse, 233. Klasse, 234. Klasse, 235. Klasse, 236. Klasse, 237. Klasse, 238. Klasse, 239. Klasse, 240. Klasse, 241. Klasse, 242. Klasse, 243. Klasse, 244. Klasse, 245. Klasse, 246. Klasse, 247. Klasse, 248. Klasse, 249. Klasse, 250. Klasse, 251. Klasse, 252. Klasse, 253. Klasse, 254. Klasse, 255. Klasse, 256. Klasse, 257. Klasse, 258. Klasse, 259. Klasse, 260. Klasse, 261. Klasse, 262. Klasse, 263. Klasse, 264. Klasse, 265. Klasse, 266. Klasse, 267. Klasse, 268. Klasse, 269. Klasse, 270. Klasse, 271. Klasse, 272. Klasse, 273. Klasse, 274. Klasse, 275. Klasse, 276. Klasse, 277. Klasse, 278. Klasse, 279. Klasse, 280. Klasse, 281. Klasse, 282. Klasse, 283. Klasse, 284. Klasse, 285. Klasse, 286. Klasse, 287. Klasse, 288. Klasse, 289. Klasse, 290. Klasse, 291. Klasse, 292. Klasse, 293. Klasse, 294. Klasse, 295. Klasse, 296. Klasse, 297. Klasse, 298. Klasse, 299. Klasse, 300. Klasse, 301. Klasse, 302. Klasse, 303. Klasse, 304. Klasse, 305. Klasse, 306. Klasse, 307. Klasse, 308. Klasse, 309. Klasse, 310. Klasse, 311. Klasse, 312. Klasse, 313. Klasse, 314. Klasse, 315. Klasse, 316. Klasse, 317. Klasse, 318. Klasse, 319. Klasse, 320. Klasse, 321. Klasse, 322. Klasse, 323. Klasse, 324. Klasse, 325. Klasse, 326. Klasse, 327. Klasse, 328. Klasse, 329. Klasse, 330. Klasse, 331. Klasse, 332. Klasse, 333. Klasse, 334. Klasse, 335. Klasse, 336. Klasse, 337. Klasse, 338. Klasse, 339. Klasse, 340. Klasse, 341. Klasse, 342. Klasse, 343. Klasse, 344. Klasse, 345. Klasse, 346. Klasse, 347. Klasse, 348. Klasse, 349. Klasse, 350. Klasse, 351. Klasse, 352. Klasse, 353. Klasse, 354. Klasse, 355. Klasse, 356. Klasse, 357. Klasse, 358. Klasse, 359. Klasse, 360. Klasse, 361. Klasse, 362. Klasse, 363. Klasse, 364. Klasse, 365. Klasse, 366. Klasse, 367. Klasse, 368. Klasse, 369. Klasse, 370. Klasse, 371. Klasse, 372. Klasse, 373. Klasse, 374. Klasse, 375. Klasse, 376. Klasse, 377. Klasse, 378. Klasse, 379. Klasse, 380. Klasse, 381. Klasse, 382. Klasse, 383. Klasse, 384. Klasse, 385. Klasse, 386. Klasse, 387. Klasse, 388. Klasse, 389. Klasse, 390. Klasse, 391. Klasse, 392. Klasse, 393. Klasse, 394. Klasse, 395. Klasse, 396. Klasse, 397. Klasse, 398. Klasse, 399. Klasse, 400. Klasse, 401. Klasse, 402. Klasse, 403. Klasse, 404. Klasse, 405. Klasse, 406. Klasse, 407. Klasse, 408. Klasse, 409. Klasse, 410. Klasse, 411. Klasse, 412. Klasse, 413. Klasse, 414. Klasse, 415. Klasse, 416. Klasse, 417. Klasse, 418. Klasse, 419. Klasse, 420. Klasse, 421. Klasse, 422. Klasse, 423. Klasse, 424. Klasse, 425. Klasse, 426. Klasse, 427. Klasse, 428. Klasse, 429. Klasse, 430. Klasse, 431. Klasse, 432. Klasse, 433. Klasse, 434. Klasse, 435. Klasse, 436. Klasse, 437. Klasse, 438. Klasse, 439. Klasse, 440. Klasse, 441. Klasse, 442. Klasse, 443. Klasse, 444. Klasse, 445. Klasse, 446. Klasse, 447. Klasse, 448. Klasse, 449. Klasse, 450. Klasse, 451. Klasse, 452. Klasse, 453. Klasse, 454. Klasse, 455. Klasse, 456. Klasse, 457. Klasse, 458. Klasse, 459. Klasse, 460. Klasse, 461. Klasse, 462. Klasse, 463. Klasse, 464. Klasse, 465. Klasse, 466. Klasse, 467. Klasse, 468. Klasse, 469. Klasse, 470. Klasse, 471. Klasse, 472. Klasse, 473. Klasse, 474. Klasse, 475. Klasse, 476. Klasse, 477. Klasse, 478. Klasse, 479. Klasse, 480. Klasse, 481. Klasse, 482. Klasse, 483. Klasse, 484. Klasse, 485. Klasse, 486. Klasse, 487. Klasse, 488. Klasse, 489. Klasse, 490. Klasse, 491. Klasse, 492. Klasse, 493. Klasse, 494. Klasse, 495. Klasse, 496. Klasse, 497. Klasse, 498. Klasse, 499. Klasse, 500. Klasse, 501. Klasse, 502. Klasse, 503. Klasse, 504. Klasse, 505. Klasse, 506. Klasse, 507. Klasse, 508. Klasse, 509. Klasse, 510. Klasse, 511. Klasse, 512. Klasse, 513. Klasse, 514. Klasse, 515. Klasse, 516. Klasse, 517. Klasse, 518. Klasse, 519. Klasse, 520. Klasse, 521. Klasse, 522. Klasse, 523. Klasse, 524. Klasse, 525. Klasse, 526. Klasse, 527. Klasse, 528. Klasse, 529. Klasse, 530. Klasse, 531. Klasse, 532. Klasse, 533. Klasse, 534. Klasse, 535. Klasse, 536. Klasse, 537. Klasse, 538. Klasse, 539. Klasse, 540. Klasse, 541. Klasse, 542. Klasse, 543. Klasse, 544. Klasse, 545. Klasse, 546. Klasse, 547. Klasse, 548. Klasse, 549. Klasse, 550. Klasse, 551. Klasse, 552. Klasse, 553. Klasse, 554. Klasse, 555. Klasse, 556. Klasse, 557. Klasse, 558. Klasse, 559. Klasse, 560. Klasse, 561. Klasse, 562. Klasse, 563. Klasse, 564. Klasse, 565. Klasse, 566. Klasse, 567. Klasse, 568. Klasse, 569. Klasse, 570. Klasse, 571. Klasse, 572. Klasse, 573. Klasse, 574. Klasse, 575. Klasse, 576. Klasse, 577. Klasse, 578. Klasse, 579. Klasse, 580. Klasse, 581. Klasse, 582. Klasse, 583. Klasse, 584. Klasse, 585. Klasse, 586. Klasse, 587. Klasse, 588. Klasse, 589. Klasse, 590. Klasse, 591. Klasse, 592. Klasse, 593. Klasse, 594. Klasse, 595. Klasse, 596. Klasse, 597. Klasse, 598. Klasse, 599. Klasse, 600. Klasse, 601. Klasse, 602. Klasse, 603. Klasse, 604. Klasse, 605. Klasse, 606. Klasse, 607. Klasse, 608. Klasse, 609. Klasse, 610. Klasse, 611. Klasse, 612. Klasse, 613. Klasse, 614. Klasse, 615. Klasse, 616. Klasse, 617. Klasse, 618. Klasse, 619. Klasse, 620. Klasse, 621. Klasse, 622. Klasse, 623. Klasse, 624. Klasse, 625. Klasse, 626. Klasse, 627. Klasse, 628. Klasse, 629. Klasse, 630. Klasse, 631. Klasse, 632. Klasse, 633. Klasse, 634. Klasse, 635. Klasse, 636. Klasse, 637. Klasse, 638. Klasse, 639. Klasse, 640. Klasse, 641. Klasse, 642. Klasse, 643. Klasse, 644. Klasse, 645. Klasse, 646. Klasse, 647. Klasse, 648. Klasse, 649. Klasse, 650. Klasse, 651. Klasse, 652. Klasse, 653. Klasse, 654. Klasse, 655. Klasse, 656. Klasse, 657. Klasse, 658. Klasse, 659. Klasse, 660. Klasse, 661. Klasse, 662. Klasse, 663. Klasse, 664. Klasse, 665. Klasse, 666. Klasse, 667. Klasse, 668. Klasse, 669. Klasse, 670. Klasse, 671. Klasse, 672. Klasse, 673. Klasse, 674. Klasse, 675. Klasse, 676. Klasse, 677. Klasse, 678. Klasse, 679. Klasse, 680. Klasse, 681. Klasse, 682. Klasse, 683. Klasse, 684. Klasse, 685. Klasse, 686. Klasse, 687. Klasse, 688. Klasse, 689. Klasse, 690. Klasse, 691. Klasse, 692. Klasse, 693. Klasse, 694. Klasse, 695. Klasse, 696. Klasse, 697. Klasse, 698. Klasse, 699. Klasse, 700. Klasse, 701. Klasse, 702. Klasse, 703. Klasse, 704. Klasse, 705. Klasse, 706. Klasse, 707. Klasse, 708. Klasse, 709. Klasse, 710. Klasse, 711. Klasse, 712. Klasse, 713. Klasse, 714. Klasse, 715. Klasse, 716. Klasse, 717. Klasse, 718. Klasse, 719. Klasse, 720. Klasse, 721. Klasse, 722. Klasse, 723. Klasse, 724. Klasse, 725. Klasse, 726. Klasse, 727. Klasse, 728. Klasse, 729. Klasse, 730. Klasse, 731. Klasse, 732. Klasse, 733. Klasse, 734. Klasse, 735. Klasse, 736. Klasse, 737. Klasse, 738. Klasse, 739. Klasse, 740. Klasse, 741. Klasse, 742. Klasse, 743. Klasse, 744. Klasse, 745. Klasse, 746. Klasse, 747. Klasse, 748. Klasse, 749. Klasse, 750. Klasse, 751. Klasse, 752. Klasse, 753. Klasse, 754. Klasse, 755. Klasse, 756. Klasse, 757. Klasse, 758. Klasse, 759. Klasse, 760. Klasse, 761. Klasse, 762. Klasse, 763. Klasse, 764. Klasse, 765. Klasse, 766. Klasse, 767. Klasse, 768. Klasse, 769. Klasse, 770. Klasse, 771. Klasse, 772. Klasse, 773. Klasse, 774. Klasse, 775. Klasse, 776. Klasse, 777. Klasse, 778. Klasse, 779. Klasse, 780. Klasse, 781. Klasse, 782. Klasse, 783. Klasse, 784. Klasse, 785. Klasse, 786. Klasse, 787. Klasse, 788. Klasse, 789. Klasse, 790. Klasse, 791. Klasse, 792. Klasse, 793. Klasse, 794. Klasse, 795. Klasse, 796. Klasse, 797. Klasse, 798. Klasse, 799. Klasse, 800. Klasse, 801. Klasse, 802. Klasse, 803. Klasse, 804. Klasse, 805. Klasse, 806. Klasse, 807. Klasse, 808. Klasse, 809. Klasse, 810. Klasse, 811. Klasse, 812. Klasse, 813. Klasse, 814. Klasse, 815. Klasse, 816. Klasse, 817. Klasse, 818. Klasse, 819. Klasse, 820. Klasse, 821. Klasse, 822. Klasse, 823. Klasse, 824. Klasse, 825. Klasse, 826. Klasse, 827. Klasse, 828. Klasse, 829. Klasse, 830. Klasse, 831. Klasse, 832. Klasse, 833. Klasse, 834. Klasse, 835. Klasse, 836. Klasse, 837. Klasse, 838. Klasse, 839. Klasse, 840. Klasse, 841. Klasse, 842. Klasse, 843. Klasse, 844. Klasse, 845. Klasse, 846. Klasse, 847. Klasse, 848. Klasse, 849. Klasse, 850. Klasse, 851. Klasse, 852. Klasse, 853. Klasse, 854. Klasse, 855. Klasse, 856. Klasse, 857. Klasse, 858. Klasse, 859. Klasse, 860. Klasse, 861. Klasse, 862. Klasse, 863. Klasse, 864. Klasse, 865. Klasse, 866. Klasse, 867. Klasse, 868. Klasse, 869. Klasse, 870. Klasse, 871. Klasse, 872. Klasse, 873. Klasse, 874. Klasse, 875. Klasse, 876. Klasse, 877. Klasse, 878. Klasse, 879. Klasse, 880. Klasse, 881. Klasse, 882. Klasse, 883. Klasse, 884. Klasse, 885. Klasse, 886. Klasse, 887. Klasse, 888. Klasse, 889. Klasse, 890. Klasse, 891. Klasse, 892. Klasse, 893. Klasse, 894. Klasse, 895. Klasse, 896. Klasse, 897. Klasse, 898. Klasse, 899. Klasse, 900. Klasse, 901. Klasse, 902. Klasse, 903. Klasse, 904. Klasse, 905. Klasse, 906. Klasse, 907. Klasse, 908. Klasse, 909. Klasse, 910. Klasse, 911. Klasse, 912. Klasse, 913. Klasse, 914. Klasse, 915. Klasse, 916. Klasse, 917. Klasse, 918. Klasse, 919. Klasse, 920. Klasse, 921. Klasse, 922. Klasse, 923. Klasse, 924. Klasse, 925. Klasse, 926. Klasse, 927. Klasse, 928. Klasse, 929. Klasse, 930. Klasse, 931. Klasse, 932. Klasse, 933. Klasse, 934. Klasse, 935. Klasse, 936. Klasse, 937. Klasse, 938. Klasse, 939. Klasse, 940. Klasse, 941. Klasse, 942. Klasse, 943. Klasse, 944. Klasse, 945. Klasse, 946. Klasse, 947. Klasse, 948. Klasse, 949. Klasse, 950. Klasse, 951. Klasse, 952. Klasse, 953. Klasse, 954. Klasse, 955. Klasse, 956. Klasse, 957. Klasse, 958. Klasse, 959. Klasse, 960. Klasse, 961. Klasse, 962. Klasse, 963. Klasse, 964. Klasse, 965. Klasse, 966. Klasse, 967. Klasse, 968. Klasse, 969. Klasse, 970. Klasse, 971. Klasse, 972. Klasse, 973. Klasse, 974. Klasse, 975. Klasse, 976. Klasse, 977. Klasse, 978. Klasse, 979. Klasse, 980. Klasse, 981. Klasse, 982. Klasse, 983. Klasse, 984. Klasse, 985. Klasse, 986. Klasse, 987. Klasse, 988. Klasse, 989. Klasse, 990. Klasse, 991. Klasse, 992. Klasse, 993. Klasse, 994. Klasse, 995. Klasse, 996. Klasse, 997. Klasse, 998. Klasse, 999. Klasse, 1000. Klasse, 1001. Klasse, 1002. Klasse, 1003. Klasse, 1004. Klasse, 1005. Klasse, 1006. Klasse, 1007. Klasse, 1008. Klasse, 1009. Klasse, 1010. Klasse, 1011. Klasse, 1012. Klasse, 1013. Klasse, 1014. Klasse, 1015. Klasse, 1016. Klasse, 1017. Klasse, 1018. Klasse, 1019. Klasse, 1020. Klasse, 1021. Klasse, 1022. Klasse, 1023. Klasse, 1024. Klasse, 1025. Klasse, 1026. Klasse, 1027. Klasse, 1028. Klasse, 1029. Klasse, 1030. Klasse, 1031. Klasse, 1032. Klasse, 1033. Klasse, 1034. Klasse, 1035. Klasse, 1036. Klasse, 1037. Klasse, 1038. Klasse, 1039. Klasse, 1040. Klasse, 1041. Klasse, 1042. Klasse, 1043. Klasse, 1044. Klasse, 1045. Klasse, 1046. Klasse, 1047. Klasse, 1048. Klasse, 1049. Klasse, 1050. Klasse, 1051. Klasse, 1052. Klasse, 1053. Klasse, 1054. Klasse, 1055. Klasse, 1056. Klasse, 1057. Klasse, 1058. Klasse, 1059. Klasse, 1060. Klasse, 1061. Klasse, 1062. Klasse, 1063. Klasse, 1064. Klasse, 1065. Klasse, 1066. Klasse, 1067. Klasse, 1068. Klasse, 1069. Klasse, 1070. Klasse, 1071. Klasse, 1072. Klasse, 1073. Klasse, 1074. Klasse, 1075. Klasse, 1076. Klasse, 1077. Klasse, 1078. Klasse, 1079. Klasse, 1080. Klasse, 1081. Klasse, 1082. Klasse, 1083. Klasse, 1084. Klasse, 1085. Klasse, 1086. Klasse, 1087. Klasse, 1088. Klasse, 1089. Klasse, 1090. Klasse, 1091. Klasse, 1092. Klasse, 1093. Klasse, 1094. Klasse, 1095. Klasse, 1096. Klasse, 1097. Klasse, 1098. Klasse, 1099. Klasse, 1100. Klasse, 1101. Klasse, 1102. Klasse, 1103. Klasse, 1104. Klasse, 1105. Klasse, 1106. Klasse, 1107. Klasse, 1108. Klasse, 1109. Klasse, 1110. Klasse, 1111. Klasse, 1112. Klasse, 1113. Klasse, 1114. Klasse, 1115. Klasse, 1116. Klasse, 1117. Klasse, 1118. Klasse, 1119. Klasse, 1120. Klasse, 1121. Klasse, 1122. Klasse, 1123. Klasse, 1124. Klasse, 1125. Klasse, 1126. Klasse, 1127. Klasse, 1128. Klasse, 1129. Klasse, 1130. Klasse, 1131. Klasse, 1132. Klasse, 1133. Klasse, 1134. Klasse, 1135. Klasse, 1136. Klasse, 1137. Klasse, 1138. Klasse, 1139. Klasse, 1140. Klasse, 1141. Klasse, 1142. Klasse, 1143. Klasse, 1144. Klasse, 1145. Klasse, 1146. Klasse, 1147. Klasse, 1148. Klasse, 1149. Klasse, 1150. Klasse, 1151. Klasse, 1152. Klasse, 1153. Klasse, 1154. Klasse, 1155. Klasse, 1156. Klasse, 1157. Klasse, 1158. Klasse, 1159. Klasse, 1160. Klasse, 1161. Klasse, 1162. Klasse, 1163. Klasse, 1164. Klasse, 1165. Klasse, 1166. Klasse, 1167. Klasse, 1168. Klasse, 1169. Klasse, 1170. Klasse, 1171. Klasse, 1172. Klasse, 1173. Klasse, 1174. Klasse, 1175. Klasse, 1176. Klasse, 1177. Klasse, 1178. Klasse, 1179. Klasse, 1180. Klasse, 1181. Klasse, 1182. Klasse, 1183. Klasse, 1184. Klasse, 1185. Klasse, 1186. Klasse, 1187. Klasse, 1188. Klasse, 1189. Klasse, 1190. Klasse, 1191. Klasse, 1192. Klasse, 1193. Klasse, 1194. Klasse, 1195. Klasse, 1196. Klasse, 1197. Klasse, 1198. Klasse, 1199. Klasse, 1200. Klasse, 1201. Klasse, 1202. Klasse, 1203. Klasse, 1204. Klasse, 1205. Klasse, 1206. Klasse, 1207. Klasse, 1208. Klasse, 1209. Klasse, 1210. Klasse, 1211. Klasse, 1212. Klasse, 1213. Klasse, 1214. Klasse, 1215. Klasse, 1216. Klasse, 1217. Klasse, 1218. Klasse, 1219. Klasse, 1220. Klasse, 1221. Klasse, 1222. Klasse, 1223. Klasse, 1224. Klasse, 1225. Klasse, 1226. Klasse, 1227. Klasse, 1228. Klasse, 1229. Klasse, 1230. Klasse, 1231. Klasse, 1232. Klasse, 1233. Klasse, 1234. Klasse, 1235. Klasse, 1236. Klasse, 1237. Klasse, 1238. Klasse, 1239. Klasse, 1240. Klasse, 1241. Klasse, 1242. Klasse, 1243. Klasse, 1244. Klasse, 1245. Klasse, 1246. Klasse, 1247. Klasse, 1248. Klasse, 1249. Klasse, 1250. Klasse, 1251. Klasse, 1252. Klasse, 1253. Klasse, 1254. Klasse, 1255. Klasse, 1256. Klasse, 1257. Klasse, 1258. Klasse, 1259. Klasse, 1260. Klasse, 1261. Klasse, 1262. Klasse, 1263. Klasse, 1264. Klasse, 1265. Klasse, 1266. Klasse, 1267. Klasse, 1268. Klasse, 1269. Klasse, 1270. Klasse, 1271. Klasse, 1272. Klasse, 1273. Klasse, 1274. Klasse, 1275. Klasse, 1276. Klasse, 1277. Klasse, 1278. Klasse, 1279. Klasse, 1280. Klasse, 1281. Klasse, 1282. Klasse, 1283. Klasse, 1284. Klasse, 1285. Klasse, 1286. Klasse, 1287. Klasse, 1288. Klasse, 1289. Klasse, 1290. Klasse, 1291. Klasse, 1292. Klasse, 1293. Klasse, 1294. Klasse, 1295. Klasse, 1296. Klasse, 1297. Klasse, 1298. Klasse, 1299. Klasse, 1300. Klasse, 1301. Klasse, 1302. Klasse, 1303. Klasse, 1304. Klasse, 1305. Klasse, 1306. Klasse, 1307. Klasse, 1308. Klasse, 1309. Klasse, 1310. Klasse, 1311. Klasse, 1312. Klasse, 1313. Klasse, 1314. Klasse, 1315. Klasse, 1316. Klasse, 1317. Klasse, 1318. Klasse, 1319. Klasse, 1320. Klasse, 1321. Klasse, 1322. Klasse, 1323. Klasse, 1324. Klasse, 1325. Klasse, 1326. Klasse, 1327. Klasse, 1328. Klasse, 1329. Klasse, 1330. Klasse, 1331. Klasse, 1332. Klasse, 1333. Klasse, 1334. Klasse, 1335. Klasse, 1336. Klasse, 1337. Klasse, 1338. Klasse, 1339. Klasse, 1340. Klasse, 1341. Klasse, 1342. Klasse, 1343. Klasse, 1344. Klasse, 1345. Klasse, 1346. Klasse, 1347. Klasse, 1348. Klasse, 1349. Klasse, 1350. Klasse, 1351. Klasse, 1352. Klasse, 1353. Klasse, 1354. Klasse, 1355. Klasse, 1356. Klasse, 1357. Klasse, 1358. Klasse, 1359. Klasse, 1360. Klasse, 1361. Klasse, 1362. Klasse, 1363. Klasse, 1364. Klasse, 1365. Klasse, 1366. Klasse, 1367. Klasse, 1368. Klasse, 1369. Klasse, 1370. Klasse, 1371. Klasse, 1372. Klasse, 1373. Klasse, 1374. Klasse, 1375. Klasse, 1376. Klasse, 1377. Klasse, 1378. Klasse, 1379. Klasse, 1380. Klasse, 1381. Klasse, 1382. Klasse, 1383. Klasse, 1384. Klasse, 1385. Klasse, 1386. Klasse, 1387. Klasse, 1388. Klasse, 1389. Klasse, 1390. Klasse, 1391. Klasse, 1392. Klasse, 1393. Klasse, 1394. Klasse, 1395. Klasse, 1396. Klasse, 1397. Klasse, 1398. Klasse, 1399. Klasse, 1400. Klasse, 1401. Klasse, 1402. Klasse, 1403. Klasse, 1404. Klasse, 1405. Klasse, 1406. Klasse, 1407. Klasse, 1408. Klasse, 1409. Klasse, 1410. Klasse, 1411. Klasse, 1412. Klasse, 1413. Klasse, 1414. Klasse, 1415. Klasse, 1416. Klasse, 1417. Klasse, 1418. Klasse, 1419. Klasse, 1420. Klasse, 1421. Klasse, 1422. Klasse, 1423. Klasse, 1424. Klasse, 1425. Klasse, 1426. Klasse, 1427. Klasse, 1428. Klasse, 1429. Klasse, 1430. Klasse, 1431. Klasse, 1432. Klasse, 1433. Klasse, 1434. Klasse, 1435. Klasse, 1436. Klasse, 1437. Klasse, 1438. Klasse, 1439. Klasse, 1440. Klasse, 1441. Klasse, 1442. Klasse, 1443. Klasse, 1444. Klasse, 1445. Klasse, 1446. Klasse, 1447. Klasse, 1448. Klasse, 1449. Klasse, 1450. Klasse, 1451. Klasse, 1452. Klasse, 1453. Klasse, 1454. Klasse, 1455. Klasse, 1456. Klasse, 1457. Klasse, 1458. Klasse, 1459. Klasse, 1460. Klasse, 1461. Klasse, 1462. Klasse, 1463. Klasse, 1464. Klasse, 1465. Klasse, 1466. Klasse, 1467. Klasse, 1468. Klasse, 1469. Klasse, 1470. Klasse, 1471. Klasse, 1472. Klasse, 1473. Klasse, 1474. Klasse, 1475. Klasse, 1476. Klasse, 1477. Klasse, 1478. Klasse, 1479. Klasse, 1480. Klasse, 1481. Klasse, 1482. Klasse, 1483. Klasse

Wichtige Bekanntmachungen.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Halle a. S. Grundbuchblatt 229 Blatt 7079 zur Zeit der Eintragung des Verpfändungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Louis Schöndorf eingetragene Hausgrundstück, ungetrennt, abgel. Zwangsversteigerung am 19. Juli 1912 vorm. 9 1/2 Uhr durch das unterzeichnete Gericht am Gerichtssitz in Halle a. S. Hofstr. 13, Gebäudeteil links, Südflügel, Zimmer Nr. 45 versteigert werden. Der Versteigerungstermin ist am 20. Juni 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Halle a. S. Grundbuchblatt 716 liegende, im Grundbuch Band 299 Blatt 8857 zur Zeit der Eintragung des Verpfändungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Louis Schöndorf eingetragene Hausgrundstück Kartenbl. 113/16, Blatt. 3761/11 u. 3853/11 am 16. Juli 1912, vormittags 9 1/2 Uhr durch das unterzeichnete Gericht am Gerichtssitz in Halle a. S. Hofstr. 13, Gebäudeteil links, Südflügel, Zimmer Nr. 45 versteigert werden.

Das Grundstück ist zur Gebäudesteuer noch nicht veranlagt. Der Versteigerungstermin ist am 30. April 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Landespolizeiliche Anordnung.

betreffend die Einfuhr von Kleinvieh aus dem Großherzogtum Oldenburg.

Mit Rücksicht auf die zuletzt bestehende Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus dem Großherzogtum Oldenburg wird auf Grund der §§ 19 und 20 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1881/01, Mai 1894 (R.-G.-Bl. S. 153/409), mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg folgendes angeordnet:

§ 1. Kleinvieh (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine), das aus dem Großherzogtum Oldenburg in den Regierungsbezirk Merseburg eingeführt wird, ist, wenn es mit der Eisenbahn oder zu Schiff eingeführt wird, bei der Entladung, wenn es auf dem Landwege eingeführt wird, in der ersten befriedigten Ortschaft des Regierungsbezirks Merseburg einer amtstierärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Der Besitzer oder Führer des Viehtransportes hat 24 Stunden vor dem Eintreffen des unterzeichneten Viehs dem zuständigen Kreisierarzt Anzeige zu erstatten und darf das Vieh nicht eher von der Entladungsorte aus der Ortschaft, in der die Untersuchung vorgenommen werden soll, entfernen, bis diese stattgefunden hat.

§ 2. Das aus Oldenburg eingeführte Kleinvieh ist am Bestimmungsort in abgedeckten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von 8 Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen. Ist eine Unterbringung des Viehs in abgedeckten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Kleinvieh auszudehnen.

§ 3. Ein Viehschlachthaus des unter polizeilicher Beobachtung gestellten Viehs ist verboten. Die Ausfuhr des Viehs zur Schlachtung ist während der Beobachtungszeit unter den für die Ausfuhr von Vieh aus Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 4. Nach Ablauf der achtzehntägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Wenn die Untersuchung die Unverletzlichkeit der Tiere ergibt, ist die Beobachtung aufzuheben.

§ 5. Für bei aus dem Großherzogtum Oldenburg zum Zweck derer Abfuhr in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachthausmärkte aufgetriebene Kleinvieh greifen die Vorschriften über die abgedeckte Anfuhrung und die polizeiliche Beobachtung (vergl. § 2) nicht Platz. Das auf Schlachthausmärkte aufgetriebene Kleinvieh darf jedoch von den Schlachthausmärkten nur zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachthausmärkte abtransportiert werden.

§ 6. Für die Behandlung der aus Beobachtungsgebieten des Großherzogtums Oldenburg eingeführten Viehs bleiben die besonderen, bei der Ausfuhr solchen Viehs vorgeschriebenen Bedingungen maßgebend.

§ 7. Die Kosten für die amtstierärztliche Untersuchung sind von den Einführern zu zahlen. Sie betragen für am Wohnort des Tierarztes oder in einer Entfernung von weniger als 2 Kilometer zum Wohnort stattfindende Untersuchungen:

- Für Rind, Stiere und Ochsen 1,50 M. das Stück,
- für Jungrind 1.— M. das Stück,
- für Kalber 0,20 M. das Stück,
- für Ziegen und Schafe 0,10 M. das Stück.

Für in einer Entfernung von mehr als 2 Kilometer zum Wohnort des Tierarztes vorgenommene Untersuchungen gelten die Vorschriften unter II-V des Tarifs, betr. Gebühren für die Untersuchung von Beobachtungsvieh vom 2. August 1911 (Amtsblatt S. 297).

Für die Untersuchung von Schweinen gilt der Gebührentarif vom 1. Februar 1910 zu der landbespitzeligen Anordnung, betreffend den Handel und Verkehr mit Schweinen vom 24. Dezember 1909 (Amtsblatt S. 34).

§ 8. Unterhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen, sofern nach dem Reichs-Strafgesetzbuch nicht eine höhere Strafe verhängt wird, den Strafvorschriften der §§ 86 und 87 des Reichs-Verfassungsgesetzes vom 23. Juni 1890 bezw. 1. Mai 1894.

§ 9. Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die im Eingange bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist. Merseburg, den 7. April 1912.

Der Königliche Regierungs-Präsident, v. Geisdorff.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. J. in den Wagen der hiesigen Straßenbahn gefundenen und nicht abgehobenen Gegenstände findet am 21. d. M. in den Räumen des hiesigen Viehmarkts hieselbst statt.

Halle a. S., den 13. Mai 1912.

Die Verwaltung der hiesigen Straßenbahn.

Eröffne morgen Donnerstag Alte Promenade 23

gegenüber der Universität und dem Hotel zur Taube, in dem bisher G. Neumann'schen Zigarrenladen, ein Zweiggeschäft meines Zigarren- und Zigaretten-Spezialgeschäftes.

Aufmerksamste Bedienung ausserordentlich, bitte um gütige Unterstützung meines neuen Unternehmens.

Otto Iffland,

Hauptgeschäft: Gr. Steinstrasse 9. Filiale: Alte Promenade 23.

Fernruf 3032.

Bekanntmachung.

Zur Entgegennahme von Todesanzeigen sind die Bureaus am Donnerstag, den 16. Mai 1912 (Stimmelfest) vormittags von 9-1/2 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierüber zur öffentlichen Kenntnis, daß im Bureau VIII, Rathausstraße 19 II, bei Anmeldung von Verordnungen die letzte Steuerquittung vorzulegen ist.

Bekanntmachung.

Der Betrieb in den hiesigen Freibädern an den Pulverweiden wird am Donnerstag, den 16. d. M., eröffnet.

Bedingungen

über die Aufnahme Kranker in die königlichen vereinigten Universitäts-Kliniken (mit Ausnahme der psychiatrischen und Nerven-Klinik) zu Halle a. S.

1. Jeder Kranke hat bei seiner Aufnahme einen Kostennachweis für mindestens 20 Tage einzubringen oder die schriftliche Erklärung einer Bekannte (z. B. Magistat, Gemeindevorstand, Ortsarmenverband), Unfall-Versicherungsgesellschaft oder staatlich genehmigten Krankenkassen vorzulegen, worin die Bestätigung der entstehenden Kosten an die Verwaltungskommission der vereinigten Universitäts-Kliniken bis zur Entlassung oder einem bestimmten Endtermin zugesichert wird.

2. In allen Fällen, wo dieser Bedingung nicht entsprochen wird, erfolgt die Zurückweisung der Kranken, wenn sie nach ärztlichem Ermessen ohne dauernde Schädigung der Gesundheit bezw. ohne Gefahr für das Leben möglich ist.

3. Der Kostennachweis muß vor Verbrauch erneuert werden. Formulare für Kostenübernahme-Erklärungen gibt auf Antrag die obengenannte Dienststelle kostenlos ab.

4. In der medizinischen Klinik, der chirurgischen Klinik, der Frauen- und geburtsärztlichen Klinik, der Augen-Klinik und der Ohren-Klinik beträgt der Kurs und Verpflegungsstiefen täglich 2,00 M. (3. Klasse), für welchen der Patient neben der Unterbringung in einem mit mehreren Kranken besetzten Zimmer und ärztlicher Behandlung die Beföstigung von 3 Tischen erhält. Ausnahmeweise können die Direktoren der Kliniken innerhalb der ordnungsmäßig festgesetzten Grenzen unbenutzten Kranken eine Verabreichung der Verpflegung für 1,50 M. bezw. 1,25 M. oder auch volle Preisfreie gewähren. Wird für einen Patienten die Beföstigung von 2 Tischen (2. Klasse) beantragt, so erhöht sich der Satz auf täglich 5 M., in den Fällen, wo Beföstigung von 1 Tisch (1. Klasse) und hierneben ein besonderes Zimmer gewünscht wird, auf 10 M. In letzterem Falle kann in der Privat-Klinik unter besonderen Umständen eine Ermäßigung auf 6 M. eintreten.

Neben den Kurs- und Verpflegungskosten werden die etwaigen Kosten für Mineralwässer, für Mineralbrunnen und für andere besonders kostspielige Heilmittel, sowie für außerordentliche Ausgaben besonders berechnet. Anträgen für Verbände gelangen nur von Kranken 1. und 2. Klasse zur Eingehung.

Halle a. S., den 20. März 1912.

Der Rektor der Universität, Meyer.

Bekanntmachung.

Die Ueberführungs- und die vom 18. April 1912 beim hiesigen Viehmarkt abgehaltenen Versteigerung der in dem Monat Januar 1911 verstorbenen und erneuerten Pfänder Nummern von 30681 bis 30789 und Pfänderliste in grünem Druck ergibt sich, sowie die in der Versteigerung fest gewordenen Pfänder sind innerhalb der einjährigen Verfallsfrist vom 1. Mai 1912 bis 30. April 1913 bei der Kasse des Viehmarkts gegen Rückgabe der Pfänderliste und gegen Zahlung in Empfang zu nehmen.

Alle in dieser Zeit nicht abgehobenen Ueberführungs- und frei gewordenen Pfänder verfallen dem Restverfalls des Viehmarkts bezw. der Darlemsgasse.

Halle a. S., den 29. April 1912.

Das Viehmarkt der Stadt Halle a. S.

Ausschreibung.

Die Behebung eines Jemestrodernals in der Verliner-Strasse, vom hiesigen Steinweg bis zur Hofmann-Strasse, soll im Wege der Wettbewerbsvergabe vergeben werden.

Angebote sind bis Montag, den 20. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, im Magistrats-Bureau I, Zimmer 23 des Rathgebäudes, einzureichen, wobei die Bedingungen nach Zeichnungen anzusehen und auch die Bedingungsansätze einzusehen werden können.

Halle a. S., den 13. Mai 1912.

Städtisches Tiefbauamt.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, bei genügender Vertilgung in den Sommermonaten theoretische Meisterkurse zu veranstalten.

Die Teilnehmergebühren betragen 7,50 M., einsch. nötiger Buchführungsbücher. Anmeldungen werden bis zum 30. Mai d. J. entgegengenommen.

Die Handwerkskammer zu Halle a. S.

Aufforderung.

Diejenigen, welche Forderungen an den verstorbenen Kaufmann Friedrich Karl Stoll haben und bisher noch nicht anmeldeten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis 1. Juni er. geltend zu machen.

Oskar Knoch, Rechtsanw., Pfleger, Kranenstr. 27.

Tuffhürort

bedeut. Winterportplatz, sehr geeignet zur Schaffung einer Fremdenpension

in der 33000 M. d. H. Unt. ver. Eichenberg & Co., Hannover.

Mitteldeutsche Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Halle a. S.

Summary of financial statements for 31. December 1911. Includes Aktiva (Assets) and Passiva (Liabilities) with various sub-items like Aktienkapital, Reserven, and Organisationsfonds.

Marktpreise

Table of market prices for various goods like Weizen (wheat), Roggen (rye), Gerste (barley), etc., with columns for quantity, price, and date.

Halle a. S., den 14. Mai 1912.

Statistisches Amt der Stadt Halle a. S.

Die in obiger Tabelle enthaltenen Kleinhandelspreise für Fleischwaren (Kg.) beziehen sich teilweise auf Einheits-, die in Klammern gemacht sind, welche Maßstab geworden.

Die Fleischpreise beziehen sich ohne Knochenbette.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Invaliden-Prüfungsgeschäft im Landwirtschaftsamt Halle a. S. findet statt:

a) vom 29. bis 31. Mai in Giebelen, Rest. "Bienenhaus", b) vom 1. bis 15. Juni in Halle a. S., Wettferrombuden.

Den beteiligten Militär-Invaliden und Heilanstaltpersonen wird eine besondere Befehlungs-Aufforderung überhandt werden.

Halle a. S., den 7. Mai 1912.

Städtisches Weisferrombudenamt.

Advertisement for Jannbrucker Koden-Pelerinen, featuring an image of a woman in a fur coat and text describing the quality and availability of the garments.